

# MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Juli 2014 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Regensburger Weg“ beschlossen.

### Ablösungsrichtlinien

#### § 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückskäufern bzw. Grundstückseigentümern kann der Kostenerstattungsbetrag für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Regensburger Weg“ durch Vertrag abgelöst werden.

#### § 2

Der Kostenaufwand für die festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das in § 1 näher bezeichnete Wohnbaugebiet beträgt 205.306 Euro. Der Ermittlung des Kostenaufwandes liegt der Ermittlungsnachweis der Gemeindeverwaltung vom 24. April 2014 zugrunde.

#### § 3

Bei der Verteilung der erstattungsfähigen Kosten wurde eine zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) von 14.121 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter der zulässigen Grundfläche beträgt demnach:

$$205.306 \text{ Euro} : 14.121 \text{ qm} = 14,54 \text{ Euro.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Grundstücksübergabevertrages (notarieller Kaufvertrag), bzw. am Tag des Abschlusses des Ablösungsvertrages. Am selben Tag wird der nach vorstehenden Richtlinien ermittelte Ablösungsbetrag zur Zahlung fällig.

#### § 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen beziehen, treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schierling, 30. Juli 2014  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. Juli 2014  
Abgenommen am: